



1/6

Sektion Sicherungsverwahrung
SV-Sprecher der GG/BO in NRW
Norbert Andreas Konrad
Belgische Straße 4, 59457 Werl

Einschreiben Einwurf

Den 29. August 2020

An: GG-Soli Köln
Elsaßstraße 34
50677 ~~Werl~~ Köln

Nachgang zu:

"Der Umgang mit den Covid-19-Virengefahren in der JVA Werl
(GG-Post-NRW, Nr. 8, Seiten 32-35)

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

nachdem wir hier eine Positivtestung betr. eines Bediensteten der JVA Werl gehabt hatten, (seinerzeit waren mehrere Bedienstete zudem noch in der Testphase → was dabei heraus kam, erfährt der SVer und Strafer freilich i.d.R. nicht), trugen viele Bedienstete im SV-Haus einige wenige Tage lang Schutzmasken. Danach war alles, wie es davor schon war, Mit Ausnahme einer weiblichen Bediensteten sah ich und sehe ich keine/n einzige/n weitere/n Bedienstete/n hier, die/der Schutzmasken trüge.

Es gibt einen Aushang der Anstaltsleitung, demnach mindest immer dann Schutzmaske vom Vollzugspersonal zu tragen wäre, wenn der Mindestabstand (1 1/2 Meter m.W.n. also) nicht eingehalten würde. Nun, wie Ihr selbst wisst, die einen erleben es in den Knästen ja selbst, die Freien erfahren das von uns Eingeknasteten, kann das Personal im Rahmen der Dienstausbübung unmöglich den Mindestabstand einhalten (z.B. nicht bei Postabgaben, Antragsabgaben, Eröffnungen, Post- u. Bescheide- bzw. Beschlüsseaushändigungen, Vorführungen, und bei v.v.v.v.a. Gelegenheiten ebenfalls nicht). Nach Beschwerden und Öffentlichkeitsherstellungen, zöglich letztlich vor Gericht, mit EILantrag vom 6.8.2020. Die Gefährlichkeit dieses Covid-19-Virus wird scheinbar nicht nur von vielen Demonstranten/-innen in Frage gestellt. Anders kann ich mir nicht erklären, dass der Richter zur Sache nicht schutzgeboden handelte ; im Gegenteil! (S. gegenständige Anlagen 1 und 2 !)

WOCHEN nach diesem EILantrag vom 6.8.20 (der Faxsendebericht beweist, dass er an diesem Tag auch bei Gericht eingegangen war), nämlich am 27.08.2020, demonstrierte der Knast in Werl, wie scheißegal diesem Gesundheit und Leben von Schutzbefohlenen ist. Eine Revisionsgruppe machte mein sogen. "Zimmer" (haha - welches "Zimmer" hat Fenstergitter und übliche Zellentür ?) und kontrollierte mich körperlich, alles ohne Schutzmasken ! Nun luß ich freilich nach:

a.) EILantrag an das LG Arnsberg vom und zum 27.8.20 Anlage 1
b.) Petition an den Landtag NRW vom 28.8.20 Anlage 2

Mit herzlichst solidarischen Grüßen

Nobby

2/6

Aus gerichtsbekannten Gründen bitte ich um mögl. kurzfristige Eingangsbestätigung, Nennung des Az. und Name des zuständigen Richters.

Danke!

EILT ! Bitte Gleich vorlegen !

An das
Landgericht Arnsberg, StVK
Brückenplatz 7
59821 Arnsberg
Per Fax: 02931 / 86 347

Maßregelvollzugsverfahren

Antrag auf gerichtliche Entscheidung gem. §§ 109 ff. StVollzG

des
Herrn Norbert Andreas Konrad, Belgische Straße 4 in 59457 Werl

- Antragsteller -

gegen
die JVA Werl, diese gem. § 88 SVVollzG NRW durch den Anstaltsleiter "nach außen" zu vertreten, Belgische Straße 4 in 59457 Werl

- Antragsgegnerin -

Anträge

1. Die Gegenseite wird vorab dazu verpflichtet, es in Zukunft zu unterlassen, Direktkontakte ohne Schutzmasken vorzunehmen (Postübergabe, Postauschändigungen, Sanivorfürhungen, Arztvorfürhungen, Vorfürhungen zum Rechtspfleger, Gespräche mit dem sogen. Behandlungsteam, und selbstverständlich Kontrollen am Mann).
2. Es wird festgestellt, dass die Gegenseite am heutigen 27.08.2020 gegen die Schutz- und Hygienevorschriften verstieß, indem eine sogenannte "Revisionsgruppe" sowie der Abteilungsbedienstete mein "Zimmer" betreten und mich durchsuchten (Körperkontrolle !) ohne SCHUTZmasken zu tragen.

Der Anstaltsleiter tätigte einen Aushang, womit er zusagt, dass seine ihm nachgeordneten Bediensteten stets mindest dann SCHUTZmasken tragen, wenn der Mindestabstand (1 1/2 Meter m.W.n.) nicht eingehalten werden kann.

Hiergegen verstößt er allerdings tagtäglich.

Diese Missachtungen derzeit allgemeingültig eingesetzter Schutzmaßnahmen, an die sich alle Bürger/innen zu halten haben, bedroht mit empfindlichen Bußgeldern, geschehen hier nahtlos, tagtäglich.

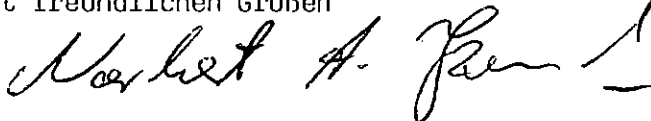
Das gipfelte darinen, dass heute 5 Bedienstete mein Zimmer betreten, direkt neben mir standen, und ich mich so körperlich durchsuchen zu lassen hatte. Anschließend haben diese Leute, ausgenommen der Abteilungsbedienstete Herr Wiese, in der Zeit von ca. 11:00 Uhr bis 12:55 Uhr mein sögen. "Zimmer" kontrolliert. Keine/r trug Schutzmasken während der ganzen Zeit (s. Kameramaterial!).

All dies treibt die Gegenseite, noch während ein EILantrag bei Gericht vorliegt, der das Ziel hatte die Gegenseite zum Tragen von SCHUTZmasken zu verpflichten, dieser Antrag von Herrn Richter Jung, gegen den ich Befangenheitsantrag einreichte, bis heute nicht ausbeschlossen wurde !

Genau darum verdient dieser Rechtsterrorismus seitens vereidigter Personen, die hier mit Gesundheit und Leben der Schutzbefohlenen spielen, besonders tiefe Verachtung, denn die Gegenseite hatte auf meinen Eilantrag vom 6.8.20 zeitnahe Stellungnahme abzugeben ! ...

Beweis: Rechtshängiges Verfahren (§ 114 II, §§ 109ff StVollzG)
IV-2 StVK 268/20 LG Arnsberg

Mit freundlichen Grüßen



316

|| Ich erbitte möglichst kurzfristige
|| Eingangsbestätigung.
|| Danke!

EILT ! - Bitte gleich vorlegen !

Landtag Nordrhein-Westfalen
Petitionsausschuss
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Den 28. August 2020

Vorab per Fax: 0211 / 884 30 04

Blatt 1/4

Petition gemäß Art. 17 GG i.V.m. Art. 4 Abs. 1, Art. 41a LV NRW

des

Herrn Norbert Andreas Konrad, Belgische Straße 4 in 59457 Werl

- Petent -

Wegen:

Vorsätzlicher und fortgeführter grober Verletzungen der Hygienevorschriften i.V.m. der Gefährdung für Gesundheit und Leben des Petenten (u.a.) durch vereidigte Personen (Beamte) des Landes Nordrhein-Westfalen.

Petitionsziele:

1. Es ist festzustellen, dass Vollzugsbedienstete der JVA Werl, explizit Haus IV, vorsätzlich und fortgeführt die Hygienevorschriften für den Straf- bzw. Maßregelvollzug verletzen, indem sie keine SCHUTZmasken tragen.
2. Es ist festzustellen, dass die körperliche Durchsuchung seitens mehrerer Landesbeamter am 27.08.2020 ebenfalls größtens gegen die o.g. Hygienevorschriften i.V.m.d. Gesundheitsschutzregelungen aus dem SVVollzG NRW (Drucksache: 16/1435) verstieß, da keiner dieser Bediensteten auch nur SCHUTZmasken trug.

Beweissicherungsantrag:

Der Petitionsausschuss wird darum gebeten, möglichst ganz kurzfristig die Aufzeichnungen (Überwachungskameras) der beiden Kameras im Haus IV im Flurbereich der Abt. D1 vom 27. August 2020 in der Zeit von 10:45 Uhr bis 13:00 Uhr sicherzustellen.

Bitte bedenken Sie, dass die Aufzeichnungen (laut Auskunft der GStAin beim OLG Hamm) nach 30 Tagen gelöscht werden !

Begründung:

Dieses sicherzustellendes Beweismaterial beweist, dass 4 Bedienstete ohne Schutzmasken das Haus IV, Abt. D1, betraten, sich absprachen, dann gemeinsam mit dem Abteilungsbediensteten Wiese zu meinem "Zimmer" kamen und eintraten. Das Beweismaterial beweist weiter, dass keine/r dieser 5 Landesbeamten Schutzmasken trug, auch nicht bei sich führte. Es beweist, dass auch der Abteilungsbedienstete das "Zimmer" ohne Maske verließ, und dass schließlich auch die restlichen Bediensteten dieses "Zimmer" wie gehabt ohne Schutzmasken verließen.

Nicht zuletzt zeigt dieses Beweismaterial, dass es auch Mitverwahrtenzeugen dafür, dass keine/r dieser 5 Landesbeamten Schutzmasken trug, gibt. Diese Zeugen stehen auch für den Fall, dass wieder einmal Überwachungsmaterial (diesmal von gleich mehreren Kameras) "nichts erkennen" können will, zur Verfügung.

Zur Sache:

Ich befinde mich in der sogen. Sicherungsverwahrung in der JVA Werl, Haus IV. Seit dem 16. bzw. 18. März 2020 wurden ich und Mitverwahrte mit isolierenden Maßnahmen eingeseget, die angeblich für den Gesundheitsschutz unumgänglich wären:

- Zunächst wurden uns alle Lockerungen, über Monate hindurch, gestrichen.
- Dann wurden uns alle Besuche, über Monate hindurch, gestrichen.
- Zeitgleich wurden wir nicht mehr zum Sani und Arzt vorgeführt, wenn wir keine Melder schrieben, darauf den Grund für die gewünschte Vorführung. Von größten Datenschutzverletzungen und Schweigepflichtverletzungen einmal abgesehen, viele Strafgefangene und mehrere Mitverwahrte können sich in deutscher Sprache gar nicht verständlich schriftlich mitteilen. ...

All diese uns isolierenden Maßnahmen führten sich jederzeit ad absurdum, weil das SV-Vollzugspersonal zu keiner Zeit SCHUTZmasken trug, die uns (s o) "Verwahrten" vor Übertragungen mit dem Covid-19-Virus geschützt hätten !

(Anm.: Lediglich eine Vollzugsbedienstete, Frau Hoffmann, trug durchgehend stets ihre Schutzmaske, wenn sie mit uns Kontakt hatte, was der guten Ordnung wegen daher auch zu erwähnen ist).

Die JVA Werl wird von rund 550 Bediensteten tagtäglich betreten und verlassen (Zahlen aus dem Netz, siehe JVA-Werl-Seiten dort). Sie, diese Bediensteten, ebenso die Sozialarbeiter/innen und Psychologen/innen, sind die einzig mögliche Übertragungsmöglichkeit gewesen, über Monate hindurch. Gleichwohl trugen / tragen sie keine SCHUTZmasken !

Dieselben vereidigten Personen, Landesbeamten/innen des Landes NRW, legen ihre SCHUTZmasken nach der Dienstzeit, wenn sie Bus oder Bahn benutzen, brav an. Andernfalls werden sie mit empfindlichen Bußgeldern (m.W.n. heuer bis 150 EUR) eingeseget :

Im WDR-Text war zu lesen, dass am 26.08.2020 1.700 Bürger/innen beim Benutzen von Bus und Bahn ohne Schutzmasken erwischt wurden.

Diese Bürger/innen hatten selbstverständlich hohe Bußgelder zu berappen !

Es wäre auch nur Recht und Billig, wenn die vereidigten Personen, zumindest betreffend Petitionsantrag Nr. 2. zum 27.08.2020, ebenfalls 150 EUR Bußgeld berappen müssten,

was ich hiermit als ergänzendes Petitionsziel auch so beantrage.

Anm.: Bitte, diese Sache
Anerkennung ist ab ! →

Sehr geehrte Damen und Herren,

in Berlin wurden für das kommende Wochenende angemeldete Demonstrationen verboten, weil den meisten Demonstranten/innen unterstellt wurde,

- sie hielten nicht den Mindestabstand,
- sie seien Schutzmaskenverweigerer/innen,
- "Berlin" gäbe diesen Demonstranten/innen keine "Plattform" (und ich Esel dachte, das Demonstrations-Grundrecht gelte allen Bürgern/innen und - wenigstens - dazu fände keine politisierte Zensur / Benachteiligung statt !).

Ob das Berliner Verwaltungsgericht das Verbot aufhebt, wird sich am heutigen Nachmittag zeigen. Ich frage Sie :

Wie will man denn diesen Menschen, denen ihr Demonstrationsgrundrecht zu ihren Anliegen abgesprochen wird (dies aus vorgeh. Gründen), erklären, dass es ihnen hunderte Landesbeamte schon alleine in der JVA Werl gleich täten, seit Monaten nahtlos, andauernd, was bisher keinerlei Folgen für sie hatte, aber diesen Bürgern/innen hängt man Beitragungen an, wie bspw.

- "Unverantwortliche",
 - "Gesundheitsgefährder/innen",
 - "Rechte" / "Linke" / "Antifa" u.a.,
 - "Schutzmaskenverweigerer"
- u.v.v.v.a.m.

Und jene Beamten/innen in der JVA Werl, diese Schutzmaskenverweigerer/innen nach o.g. Maßstäben, sind mitunter Elternteile von schulpflichtigen Kindern. Jene hatten kein Problem damit, duldeten das zumindest, dass Kinder 6, 8, 10 Stunden lang Schutzmasken in den Schulklassen zu tragen hatten, nicht einberechnet die Zeiten der Bus- und Bahnfahrten, aber sie selbst weigerten sich zeitgleich diese Schutzmasken während der Dienstzeiten zu tragen, wo sie jederzeit(!) direkt mit Schutzbefohlenen zu tun haben.

Zerlegen Sie sich das bitte einmal. Das ist wirklich in diesen Fällen besonders schäbig. ...

Viele jener Beamten/innen besuchen ihre Lieben und Bekannte in Krankenhäusern, Altenpflegeheimen, Altenwohnanlagen / Seniorenresidenzen, Behindertenwohnheime u.a. Hilfseinrichtungen. Ganz sicher werden sie überall dann und dort ihre Schutzmasken aufsetzen (andernfalls werden sie erst gar nicht dort hinein gelassen !). Fakt: Viele unserer z.T. Sterbenskranken (mehrere Mitverwahrte aktuell), unserer Ur-Alten, Behinderten, chronisch Kranke, Herzranke (z.T. jene, die schon mehrere OPen hinter sich haben), Schlaganfälle- und Hirnschlägegeschädigten in der Sicherungsverwahrung wären vor diesen Mauern längst in den beispielhaft genannten Einrichtungen untergebracht !

Geht es hier also um "wertes" und "unwertes Leben" (unwertes Leben wären ggfls. demnach wir "Verwahrte" also, wo man keine Schutzmasken zu tragen braucht) ???

Fordern Sie sich ergänzend nun: das Kameramaterial der Abteilung D3 vom Nachmittag desselben 27.08.2020 (siehe Petitionsantrag zu 2.) an :

- a.) Da führt der Abteilungsbeamte, beinahe Mann an Mann, ein ~~G~~gespräche im kleinen verglasten Abteilungsbüro mit dem Sterbenskranken Mitverwahrten Willi D., der Krebs hat, der m.W.n. nun eine Chemotherapie macht, der nur noch + 50 Kg Körpergewicht hat, der auf den Rollator angewiesen ist. Der Beamte trägt nicht einmal Schutzmaske !!!
Täte der das auch so im Altenheim oder im Krankenhaus, wäre das möglich ?
W A R U M hat dieser Mensch das also getan ???
- b.) Selbe Abteilung im Haus IV, nämlich D3, zur selben Zeit, sehen Sie die Abteilungsleiterin Frau ~~Schmidt~~ Sie sitzt im verglasten Freizeitraum an einen kleinen Tisch mit zwei Mitverwahrten im Gespräch, Luftlinie kein Meter Abstand. W A R U M hat dieser Mensch das getan, die zudem eine VORBILDFUNKTION haben sollte, die ihre nachgeordneten Bedienstete zur Umsetzung der Schutz- und Hygieneordnung für den Maßregel- und Strafvollzug anzuhalten hat ???

Und auch in diesen beiden Fällen möchte ich doch sehr darum bitten, dass auch diese vereidigten Personen 1:1 so behandelt werden, wie die Bürger/innen vor diesen Mauern, die m.W.n. 150 EUR schon dafür zu berappen haben, dass sie ohne Schutzmasken in Bus und/oder Zug sitzen !

In beiden Fällen beantrage ich, dass Beide, der Bedienstete vom Spättdienst auf D3 und auch die Abteilungsleiterin Frau ~~SWISSER~~, ein Bußgeld zu bezahlen haben,

was ich auch in diesen Fällen als ergänzende Petitionsziele beantrage.

Das ist Recht und Billig, denn auch und gerade vereidigte Personen, immerhin Landesbeamte des Bundeslandes NRW, stehen nicht über allgemeingültige Ordnungen, nicht über die genannte Hygieneordnung und schon gar nicht über das Grundgesetz (Art. 3 GG - Gleichheitsgrundsatz).

Ich bitte Sie dazu nochmals zu bedenken,
dass es für uns (s o) "Verwahrte" nur einen Übertragungsweg gibt,
den bilden jene "Schutzmaskenverweigerer/innen" seitens des JVA-Personals.
Hier wird an allgemeingültige Maßstäben gemessen, die ununterbrochen im Fernsehen propagiert werden (wie z.B. auf tagesschau24, WELT, N-TV, Euronews, Phoenix, u.v.v.a.m.), diese jenen Bediensteten auch absolut bekannt sein müssen (im Warum es hier um Vorsatz geht !).

Nach alledem bitte ich nochmals um positive Petitionsbeschlüssen im Sinne meiner Anträge 1. und 2.

Mit freundlichen Grüßen

